

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2020

Nr. 2020/912

## GiG - Gruppe im Graben, v.d. Klaus Kaiser, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzert- und Veranstaltungsreihe «GiG 2020»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	GiG – Gruppe im Graben v.d. Klaus Kaiser, Olten
<b>Veranstaltung</b>	Konzert- und Veranstaltungsreihe
<b>Ort</b>	Oberer Graben / Café Grogg in Olten
<b>Datum</b>	20.05. bis 31.12.2020 (8 Aufführungen)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 24'250.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 GiG – Gruppe im Graben, v.d. Klaus Kaiser, Olten, ist an die Konzert- und Veranstaltungsreihe «GiG 2020» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008368  
Amt für Kultur und Sport (10)  
GiG, Klaus Kaiser, c/o Café Grogg GmbH, Oberer Graben 4, 4600 Olten